



- In den beigefügten Skizzen sind die zur Anpflanzung vorgesehenen Flächen rot umrandet.
- die zur Anpflanzung vorgesehene Fläche beträgt mehr als 2 ha und weniger als 20 ha: es ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.
- die zur Anpflanzung vorgesehene Fläche beträgt mehr als 20 ha und weniger als 50 ha: es ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.
- die zur Anpflanzung vorgesehene Fläche beträgt mehr als 50 ha: es bedarf einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Die seitherige Nutzungsart ist Dauergrünland, das bereits am 31.12.2014 als solches bestanden hat (sog. altes Dauergrünland), und in meinem landwirtschaftlichen Betrieb bin ich zur Einhaltung der dem Umwelt- und Klimaschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden (Greening) verpflichtet. Das Formular „Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland, das bereits am 31.12.2014 als solches bestanden hat“ ist auszufüllen.
- Die seitherige Nutzungsart ist Dauergrünland, das nach dem 31.12.2014 entstanden ist (sog. neues Dauergrünland), und in meinem landwirtschaftlichen Betrieb bin ich zur Einhaltung der dem Umwelt- und Klimaschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden (Greening) verpflichtet. Das Formular „Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland, das ab dem Jahr 2015 entstanden ist“ ist auszufüllen.

Die umzuwandelnde Fläche liegt nach meiner Kenntnis in einem

- FFH-Gebiet; die zur Prüfung der Verträglichkeit gemäß § 34 BNatSchG erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen
- Vogelschutz-Gebiet; die zur Prüfung der Verträglichkeit gemäß § 34 BNatSchG erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Biosphärengebiet
- Naturpark
- Biotop gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz
- Wasserschutzgebiet
- Flurneunordnungsgebiet
- Sonstigen Schutzgebiet \_\_\_\_\_
- Hiermit stelle ich den Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung des Vorhabens auf den oben genannten geschützten Flächen.
- Hiermit stelle ich den Antrag auf ggf. darüber hinaus erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. für Wasserschutzgebiete oder für den Artenschutz).
- Hiermit stelle ich den Antrag auf Zustimmung der unteren Flurneunordnungsbehörde gemäß § 34 Flurbereinigungsgesetz zu der vorgesehenen Nutzungsänderung.

## **Erklärung**

Mir ist bekannt, dass mit der Maßnahme erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden darf.

Ich verpflichte mich, der unteren Landwirtschaftsbehörde umgehend nach der Durchführung der Anpflanzung den Pflanztermin mitzuteilen.

## **Erklärung zum Datenschutz**

Die Datenschutzhinweise (Anlagen zum Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung) habe ich zur Kenntnis genommen.



---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller

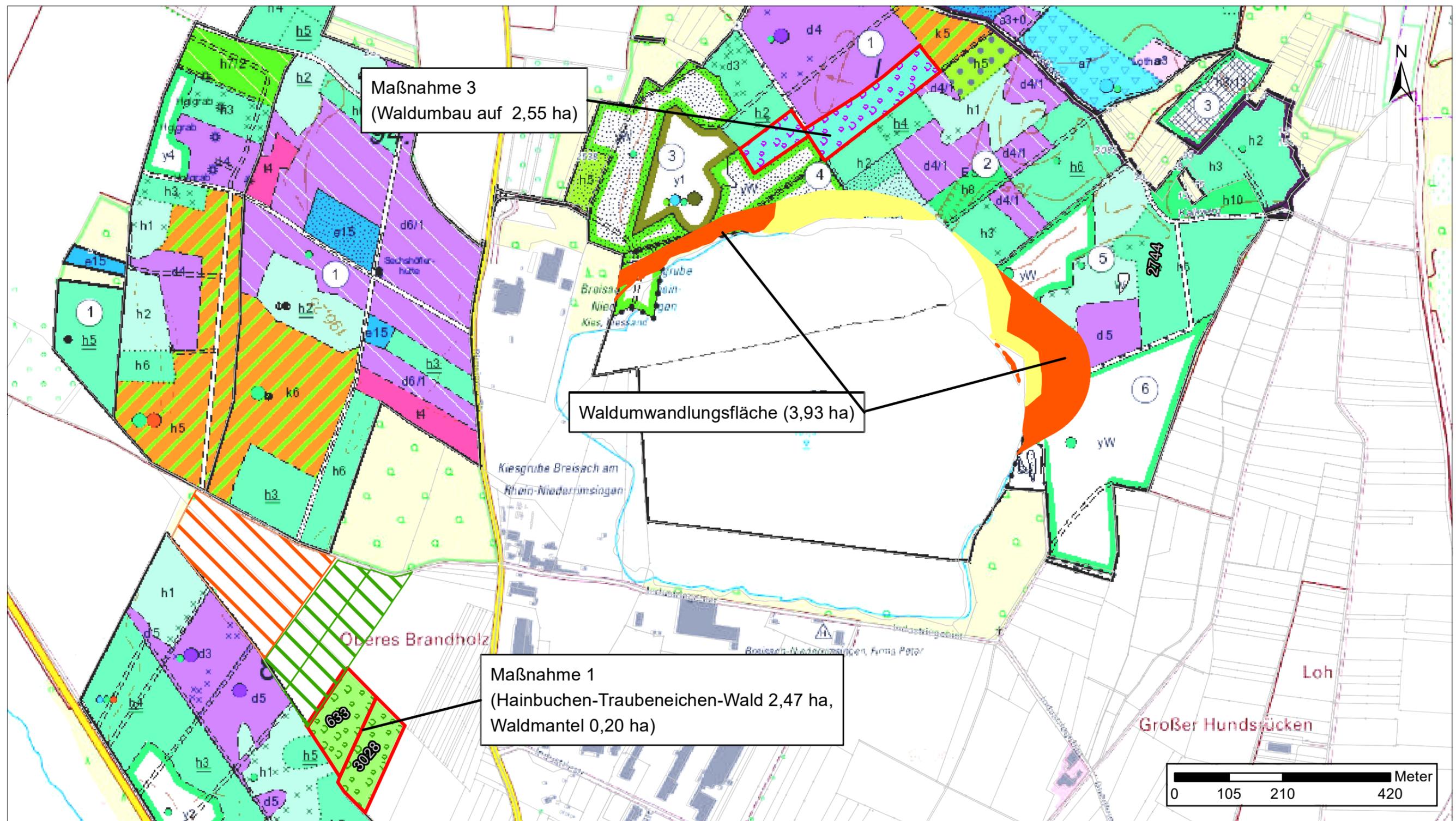
Anlagen:

Lageskizze (4-fach)

Unterlagen zur Verträglichkeitsprüfung (4-fach)

Antragsmehrfertigung (3-fach)

\_\_\_\_\_(4-fach)

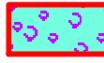


**Legende**

*Bestand*

- Flurstück
-  Aufforstungen
-  Damwildgehege
-  beantragte Waldumwandlungsfläche

*Planung*

-  Aufforstung (Maßnahme 1)
-  Aufforstung (Maßnahme 2 außerhalb des Kartenausschnitts)
-  Waldumbau (Maßnahme 3)

**Anlage 1**

**Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche 1 auf den Flurstücken 633 und 3028, Gemarkung Oberrimsingen, Maßnahmenfläche 3 auf Flurstück 3093, Gemarkung Gündlingen sowie der Waldumwandlungsfläche**

## **Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 5 und 7 UVPG**

(Erstaufforstungen i. S. des Bundeswaldgesetzes mit 2 ha bis weniger als 20 ha Wald gemäß Nr. 17.1.3 der Anlage 1 UVPG)

### **1. Erste Stufe der standortbezogenen Vorprüfung**

#### **1.1. Beschreibung des Vorhabens (Angaben nach Anlage 2 UVPG)**

<b>Vorhaben: Erstaufforstung nach § 25 LLG</b>	
Flurstück(e) Nr(n).	633, 3028
Gemarkung	Oberriemsingen
Gemeinde	Breisach am Rhein
Fläche, die aufgeforstet werden soll	26.704 m <sup>2</sup>
bestehende Landnutzung	Acker, kleinflächig Saumvegetation zur Gewährleistung des Grenzabstandes aus genehmigter Aufforstung (ca. 0,05 ha)
Zweck des Erstaufforstung, ggf. Neugestaltungsgrundsätze	Ersatzaufforstung, angrenzend an eine gut 4 ha große bereits aufgeforstete / zur Aufforstung genehmigte Fläche. Die Aufforstung umfasst Trauben-Eichen, Hainbuchen, Feld-Ahorn, Flaum-Eichen und Elsbeeren.

#### **1.2. Beschreibung der Schutzgüter, die von dem Vorhaben beeinträchtigt werden können (Angaben gem. § 7 Abs. 4 UVPG des VT nach Anlage 2 UVPG)**

<b>Schutzgüter</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Wenn ja, Beurteilung möglicher Umweltauswirkungen</b>	
	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Keine bzw. geringe</b>	<b>Erhebliche</b>
<b>Wasser</b> z. B.: Werden Oberflächengewässer verändert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Boden</b> z. B.: Werden Flächen versiegelt? Kommt es zu großflächigem Bodenabtrag, Auffüllungen, Bodenerosion ?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Klima / Luft</b> z. B.: Werden mikroklimatische Verhältnisse durch Barrierewirkungen (Kaltluftabfluss) beeinflusst?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Pflanzen und Tiere</b> z. B.: Werden insbesondere geschützte bzw. gefährdete Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume durch die Maßnahmen beeinträchtigt?  Grundlage für die Angabe der Betroffenheit und die Beurteilung der Auswirkungen in der UVP-Vorprüfung ist die Artenschutz-Konfliktanalyse/ Artenschutzrechtliche Prüfung und die Eingriffsregelung.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>FFH-Lebensraumtypen</b> Werden FFH-Lebensraumtypen durch die Maßnahmen beeinträchtigt? Betrachtung auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten notwendig vgl. § 19 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Landschaftsbild</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

z. B.: Wird das Landschaftsbild durch Veränderung der Landschaftsstruktur beeinträchtigt?				
---	--	--	--	--

1.3. Liegen besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor?

Schutzgebiete	Betroffenheit	
	Ja	Nein
Natura 2000 Gebiete und Randbereiche (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG) Grundlage für die Betroffenheit und die Beurteilung ist die NATURA2000-Verträglichkeitsabschätzung /-prüfung.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationalparke / Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG)		
Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesetzlich geschützte Biotopie (§ 30 BNatSchG, § 33 NatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Waldschutzgebiete (§ 32 LWaldG), Biotopschutzwald (§ 30 a LWaldG),	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), Risikogebiete (§ 73 WHG), Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG) , Quellenschutzgebiete (§ 40 WHG), Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG, § 29 WG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kulturdenkmale, kultur-/naturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

## 2. Zweite Stufe der standortbezogenen Vorprüfung

Wenn besondere örtliche Gegebenheiten i. S. von Nr. 1.3 vorliegen, ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

### Beurteilung der möglichen Auswirkungen

Die Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der o. g. Kriterien in einer Gesamteinschätzung zu beurteilen. Mögliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bzw. Alternativlösungen, die negative Umweltauswirkungen ausschließen, sind bei der Gesamteinschätzung zu berücksichtigen.

Bei der Frage der „Erheblichkeit“ nachteiliger Umweltauswirkungen enthält das UVPG keine ausdrücklichen Vorgaben. Dies erklärt sich vor dem Hintergrund des ausschließlich verfahrensrechtlichen Charakters des UVP-Gesetzes. Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung sind die Schwere der negativen Umweltauswirkungen sowie ihre mögliche Dauer und Häufigkeit sowie die nachteilige Betroffenheit einzelner Schutzgüter. Bei umfangreichen Baumaßnahmen ist eher von einer Erheblichkeit nachteiliger Umweltauswirkungen auszugehen.

Je empfindlicher das betroffene Gebiet bzw. je ökologisch wertvoller oder schutzbedürftiger das Gebiet ist (Schutzgebiete, geschützte Biotope oder Denkmale), desto schwerer wiegen die Umweltauswirkungen.

## 3. Gesamtergebnis der Vorprüfung

UVP- Erfordernis

Ja

Nein, ggf. Begründung:

Die geplante Aufforstungsfläche grenzt an zwei Seiten an Wald. Nordwestlich der geplanten Aufforstungsfläche sind zwei angrenzende, gut 4 ha große Fläche bereits aufgeforstet / zur Aufforstung genehmigt. Sie bilden einen Korridor zwischen den östlich und westlich angrenzenden Waldflächen (besondere Bedeutung für den Biotopverbund; Wiedervernetzung von Lebensräumen). Die Flächen nordwestlich der bestehenden Aufforstung werden als Damwildgehege genutzt

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ULB